SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

Rabbertz GmbH & Co. KG.
Stuck-u. Putzgeschäft
Bruchweg 3-5
41751 Viersen

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: **554 764 04**
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 07.10.2026

Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma

Rabbertz GmbH & Co. KG.
Stuck-u. Putzgeschäft
Bruchweg 3-5
41751 Viersen

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt und

- die fälligen, monatlichen Meldungen an SOKA-BAU erteilt und
- die hieraus berechneten Sozialkassenbeiträge vollständig bezahlt hat

Aus den Meldungen für die letzten 3 Monate lassen sich folgende (teils rechnerisch ermittelte) Aussagen ableiten:	**Juni 2026**	**Juli 2026**	**August 2026**
Anzahl Angestellte	0	0	0
Anzahl gewerbliche Arbeitnehmer	8	8	8
gemeldete Bruttolohnsumme in EURO			
Arbeitsstunden[1)] aller gewerblichen Arbeitnehmer	1.092,50	1.137,50	996,25
bei einer tariflichen Arbeitszeit[2)] gemäß BRTV von Std.	181,0	188,0	172,5
errechnen sich vollzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer	**6**	**6**	**5**

Bitte beachten Sie:
Diese Bescheinigung basiert auf den Meldedaten des Betriebes, für deren Richtigkeit SOKA-BAU keine Gewähr übernehmen kann. Eine Befreiung von der Auftraggeberhaftung (§ 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) ist mit dieser Bescheinigung nicht verbunden.

SOK601002981290AG_BES_0004_12000010101000000

Erläuterungen:

[1] **Arbeitsstunden:**
Zu den Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückten Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Die in den vom Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage und der tariflichen Arbeitszeit hochgerechnet.

Die gemeldeten Ausfallstunden wegen Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnanspruch bzw. bei Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld werden ebenfalls zu den gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden hinzugerechnet.

[2] **Tarifliche Arbeitszeit:**

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2025	174,0	2026	166,0
Februar	2025	152,0	2026	152,0
März	2025	160,0	2026	168,0
April	2025	181,0	2026	181,0
Mai	2025	179,5	2026	171,0
Juni	2025	172,5	2026	181,0
Juli	2025	189,5	2026	188,0
August	2025	171,0	2026	172,5
September	2025	181,0	2026	181,0
Oktober	2025	188,0	2026	179,5
November	2025	164,0	2026	172,5
Dezember	2025	160,0	2026	160,0

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig